

Anfrage der Ausschussmitglieder gemäß Protokollpunkt 13 zu Beschwerden, die durch den Betrieb der Texplast GmbH hervorgerufen werden:

Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde:

Eine Nichteinhaltung der durch den FD Klima- und Immissionsschutz erteilten Auflagen konnte nicht festgestellt werden.

Folgende Maßnahmen zur Minderung der Verunreinigungen wurden festgesetzt:

- Erhöhung der Zäune im Bereich der Arbeitslagerfläche,
- Verschließen der Zäune im unteren Bereich durch Kunststoffplatten,
- Überspannung der Hauptbox (die Box, in der die geöffneten Ballen liegen) durch ein Netz,
- Austausch der offenen Ladeschaufel des Radladers durch eine geschlossene Ladeschaufel,
- Beseitigung von Verunreinigungen auf den Nachbargrundstücken.

Diese Auflagen wurden vom Anlagenbetreiber umgesetzt. Im Rahmen der Anlagenüberwachung werden auch diese Maßnahmen regelmäßig kontrolliert. Die letzten Anlagenkontrollen fanden 2020 am 06.10. und 19.05. und im Jahr 2021 am 14.09. und 27.04.2021 statt.

Eine Auflage, dass das gesamte Recyclingmaterial in Netzen verpackt sein muss, gibt es nicht.

Anfrage des Hr. Hennicke gemäß Protokollpunkt 13 (Klärschlammverbrennungsanlage):

Des Weiteren hat Herr Hennicke eine Anfrage zum Thema „Klärschlammverbrennungsanlage“ in Bitterfeld-Wolfen, informiert jedoch vorab über den aktuellen Stand gemäß seiner Kenntnis:

Die Anlage befindet sich momentan im Testbetrieb.

Genehmigt wurde offenbar, dass die Abfallprodukte durch Rohrleitungen transportiert werden.

Jetzt allerdings werden diese durch die normale Straßenkanalisation geleitet, was zu einer extremen Geruchsbelästigung führt.

In diesem Zusammenhang nimmt Herr Hennicke Bezug auf die Genehmigung und möchte wissen, ob diese Problematik bekannt sei und ob der Landkreis Genehmigungsbehörde bzw. Verfahrensbeteiligter ist.

Antwort der unteren Immissionsschutzbehörde

Die Errichtung und der Betrieb der KVA wurde nach § 8 des BImSchG i.V. m. §4 BImSchG durch das Landesverwaltungsamt, als zuständige Behörde, genehmigt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird der Landkreis in seinen Zuständigkeiten als Untere Behörden (Wasser, Boden, Bau usw.) beteiligt.

Seitens des Vorhabensträgers wurde beantragt die Brüden aus der Klärschlamm Trocknung in das Abwassernetz des PD Chemie Parks einzuleiten.

Dies wurde seitens der Unteren Wasserbehörde geprüft und dazu eine Genehmigung zur Indirekteinleitung (Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung) erteilt.

Im Rahmen des Probetriebes /Anfahrphase der Anlage traten erhebliche Geruchsbelästigungen aus dem Kanalnetz des Chemie Parks auf, verursacht durch die Brüden der Anlage.

Kurzfristig konnte eine Verbesserung der Situation durch Zugabe einer Eisensulfat-Lösung erreicht werden.

Ab der 13. Kalenderwoche 2022 erfolgt die Abwasserentsorgung zur Abwasserbehandlungsanlage mittels LKW.

Langfristig ist der Bau einer neuen Druckleitung geplant.